

2 Historiographische und rezeptionsgeschichtliche Zugänge zum Begriff *Handlungswissenschaft* im Kontext Sozialer Arbeit und Anschlussdiskurse

Um den Begriff der *Handlungswissenschaft* und dessen Bedeutung, Inhalt und Definitionsmerkmale im Kontext wissenschaftsentwicklerischer Bemühungen in Sozialer Arbeit erschließen zu können, sind historische Zugänge, mit Hilfe derer die unterschiedlichsten Handlungsverständnisse und Handlungstheorien in Sozialer Arbeit transportiert werden, unerlässlich. Diesem Anliegen entsprechend hat Christian Callo – angelehnt an die Arbeiten Michael Winklers (1993) und Ernst Engelkes (1998) – einen sog. „Positionspark“ vorgestellt, mit dem ein „kleine(r) Einblick in unterschiedliche Handlungsverständnisse“ und ein „Überblick über die Vielfalt theoretischer Positionen und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit“ (2005, 36-48) gegeben werden soll.

Seine Personenliste hierzu umfasst Thomas von Aquin (1224-1274), Juan Luis Vives (1492-1540), Jean Jaques Rousseau (1712-1778), Adam Smith (1723-1790), Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827), Thomas Robert Malthus (1766-1834), Otto von Bismarck (1815-1898), Paul Natorp (1854-1924), Jane Addams (1860-1935), Christian Jasper Klumker (1868-1942), Alfred Adler (1870-1937), Alice Salomon (1872-1948), Herman Nohl (1879-1960), Gertrud Bäumer (1873-1954), Hans Scherpner 1898-1959), Hans Muthesius (1885-1977) und Ilse von Arlt (1976-1960) – als Vertreterinnen und Vertreter sog. „historischer Positionen“. Demgegenüber wird die „Handlungsrelevanz“ – so Callo (2005, 41) – in aktuellen Positionen beschrieben u.a. von

„Klaus Mollenhauer, Lutz Rössner, Karam Khella, Michael Winkler, Silvia Staub-Bernasconi, Wolf-Rainer Wendt und Hans-Uwe Otto sowie dessen Verbindung zu Bernd Dewe und Gaby Flösser. Ebenso werden die Handlungsansätze von Lothar Böhnisch, Carel B. Germain und Alex Gitterman, Peter Lüssi, Maja Heiner, Marianne Meinhold und Tilly Miller erwähnt“ (2005, 41).

Im Kontext dieses von Callo vorgelegten „Positionsparks“ lassen sich nicht nur zwei große Phasen²¹ einer dezidiert *handlungswissenschaftlichen* Auseinanderset-

21 Konkret: eine Phase erster Annäherungen an den Begriff *Handlungswissenschaft* bis zu den 1990er Jahren sowie eine Phase der Intensivierung von Bemühungen zur Konkretisierung des

zung Sozialer Arbeit markieren. Vielmehr können daraus auch Konkretionen abgeleitet werden, die sich explizit auf „handlungsrelevante“ Ansätze beziehen, die historiographisch wichtige Anhaltspunkte für eine genauere Beschreibung, Bestimmung und Definition des genuinen Kerns einer Sozialen Arbeit als *Handlungswissenschaft* liefern. Dabei besteht der zentrale Kernpunkt solcher historiographischer Reflexionen v.a. darin zu ersehen, wie von einzelnen Vertretern das Verhältnis und die Relationen *spezieller Handlungstheorien* Sozialer Arbeit zu *allgemeinen*, vorwiegend meta- und objekttheoretischen und damit analytisch-handlungsphilosophischen und einzelwissenschaftlichen, interdisziplinär entwickelten *Theorien des Handelns* bestimmt wird und inwiefern sich – dies sei im Sinne der Zentralanliegens vorliegender Publikation hierzu notwendig zu ergänzen – *spezielle Handlungstheorien*, die in den Reihen der Sozialen Arbeit für die Soziale Arbeit entwickelt werden, auf *allgemeine Handlungstheorien* rückbeziehen.

Konkrete fachspezifische Überlegungen zum Gehalt und zur Programmatik einer *Handlungswissenschaft* wurden innerhalb der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit(swissenschaft) insbesondere bereits seit der Mitte der *1970er Jahre* konkretisiert. Wie bereits in Birgmeier (2003, 290-298) ausführlich dargelegt, plädierte – neben einer Reihe weiterer Fachvertreter – vor allem *Hans Pfaffenberger* dafür, die Sozialpädagogik bzw. die Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft zu konstituieren (1976, 102). *Handlungswissenschaften*, so Pfaffenberger, bestimmen sich im Vergleich zu Einzelwissenschaften nicht etwa dadurch, dass sie auf wissenschaftsimmanente Problemstellungen und Ziele fokussieren, sondern vielmehr auf „Probleme und Ziele eines bestimmten zugehörigen Teilfeldes gesellschaftlicher Praxis“ (ebd.) sowie deren Bedingungen und Anforderungen.

Indem solcherart *Handlungswissenschaften* (teilweise auch bezeichnet als handlungsbestimmende oder handlungsorientierte Wissenschaften; vgl. Janich et al. 1974, 120ff.) dementsprechend zuvörderst mit der Aufgabe der Ausarbeitung begründeter Systeme von Zielen und Handlungsregeln (praktischen Orientierungen) betraut sind und sich daher auch konkret durch ihre Problemorientierung und ihren Praxisbezug auszeichnen (vgl. Pfaffenberger 1976, 103), lasse sich der Gegenstand einer *Handlungswissenschaft* Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft im „Gesamtfeld sozialpädagogisch/sozialer Arbeit (oder: Sozialwesen) als Teilsektor gesellschaftlicher Praxis“ finden, ähnlich wie „die Rechtswissenschaft die Rechtspraxis zum Gegenstand hat und Medizin alle Krankheit und Gesundheit betreffenden gesellschaftlichen Praktiken“ (Pfaffenberger 1996, 3; vgl. auch Birgmeier 2003, 296f.). Nach Pfaffenberger bedeutet dies konkret:

„Einer sozialpädagogisch/sozialen Arbeit als Sektor gesellschaftlicher Praxis, die auf Veränderung und Befreiung von aufhebbaren Nöten, Zwängen und Mangelsituationen gerichtet ist, ist ein Wissenschaftstyp affin, ja kongruent, der geleitet wird von emanzipatorischem Interesse, der die Wirklichkeit, die als Praxis Gegenstand der zugeordneten Wissenschaft ist, nicht ‚als sich wiederholende Faktenwelt‘, sondern vielmehr ‚als zu verändernde Handlungswelt‘ auffasst“ (1976, 105).

Überdies gebrauche dieser spezifische Wissenschaftstyp „wissenschaftliche Aussagen ‚als Mittel der Selbstdefinition im sozialen Handlungsfeld und der Handlungsantizipation am Maßstab der Befreiung von Fremdbestimmung und Herstellung von Selbstbestimmung“ (ebd.). Demzufolge seien bspw. die „Analyse, Antizipation und praktische Realisation menschlichen Fortschritts“ oder die „gerichtete Veränderung der Wirklichkeit durch handelnde Menschen“ spezifische Formulierungen, „in denen sich sozialpädagogisch/soziale Arbeit als Sektor gesellschaftlicher Praxis und eine als Handlungswissenschaft verstandene Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft gemeinsam selbst wiederfinden können“ (Pfaffenberger 1976, 105).

Auch wenn sich mit Hilfe dieser Formulierungen durchaus zentrale Bestimmungsstücke einer (auch: Sozialen Arbeit als) *Handlungswissenschaft* herauskristallisieren, ist für Pfaffenberger dennoch auch die Frage zu beantworten, ob und inwiefern sog. „Superwissenschaften“ oder „Sub-Wissenschaften“ gleichermaßen einen Beitrag liefern könnten, den spezifischen Typ und den spezifischen Umfang einer Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft zu umreißen (vgl. 1976, 106ff.; vgl. auch Brezinka 1972; Birgmeier 2003, 295f.). Angelehnt an Brezinka bezweifelt Pfaffenberger diesbezüglich die Möglichkeit, die Erziehungswissenschaft auf die gleiche Ebene wie bspw. die Psychologie, Soziologie oder ähnliche Wissenschaften vom Menschen zu stellen und diese als sog. Hilfswissenschaften für die Erziehungswissenschaft zu betrachten, da es für diese Einzelwissenschaften zwar je einen „zwingenden theoretischen Grund gibt“, jedoch keine praktischen Gründe (vgl. Pfaffenberger 1976, 106).

Demnach seien sowohl die Erziehungswissenschaft als auch die Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft keine „Superwissenschaften“, die alle anderen Wissenschaften zusammenfassen könnten, sondern allenfalls „Sub-Wissenschaften“ (oder Spezialdisziplinen bzw. Spezialwissenschaften) der „integrierten theoretischen Wissenschaften vom sozialen Verhalten und von den psychischen Objektivationen“, bezogen auf ‚erzieherisches Handeln als eine besondere Form zwischenmenschlichen Verhaltens‘“ (ebd. 1976, 106f.; vgl. auch Brezinka 1972).²² In

22 Beim Typus einer Sub-Wissenschaft handelt es sich nach Pfaffenberger um eine interdisziplinäre Disziplin, die sämtliche „Theorien, Methoden und Paradigmata verschiedener Einzelwissenschaften auf ein relevantes Handlungsfeld gesellschaftlicher Praxis bezieht“ (1976, 108; Birgmeier 2003, 296).

dem das konstituierende Merkmal der Abgrenzung einer solchen Sub-Wissenschaft ein jeweils relevantes Teilhandlungsfeld gesellschaftlicher Praxis umfasst, „das ein ‚für die Gesellschaft wichtiges ‚Verdichtungsgebiet‘ der sozialkulturellen Wirklichkeit‘ bildet“, entspricht dies der „Konzeption einer Handlungswissenschaft als einer mit speziellem Gesellschaftshandeln befassten Sozialwissenschaft. Als Handlungswissenschaft wäre sie ausgezeichnet durch die *Einheit von praktischem und theoretischem Problembewusstsein* (gegenüber dem deutlichen Auseinanderfallen von theoretischem und praktischem Problembewusstsein in den Einzelwissenschaften)“ (ebd.; Herv. d.V.).

Während sich eine *Handlungswissenschaft* im Sinne Pfaffenbergers auf ein „Segment gesellschaftlicher Praxis“ bezieht, „das beruflich organisiert ist und durch Professionalisierung und Verwissenschaftlichung, durch Konvergenz zur Identität von Disziplin und Profession entwickelt wird“ (Pfaffenberger 1993, 205), werden in den *1980er Jahren* weitere Konzeptionen zur Diskussion gestellt, mit Hilfe derer sich eine Bestimmung und Beschreibung einer *Handlungswissenschaft* konkretisieren lässt. So entwirft auch *Hans-Ludwig Schmidt* im Kontext eines kritischen Theorienvergleichs erstmals bekannter sozialpädagogischer Ansätze Konturen für einen handlungstheoretischen Neuansatz einer „handlungswissenschaftlichen“ Sozialpädagogik. Unter der Prämisse, dass sozialpädagogisches Tun nicht anders zu fassen sei, als als „Handlung zwischen Personen“ (Schmidt 1981, 218), bestimmt er einen philosophischen Handlungsbegriff der – eng angelehnt an die Überlegungen von Riedel (1978), Böhler (1978), Kamlah (1973) und Arendt (1978) – die Grundlagen und Voraussetzungen menschlichen Handelns, bzw. in den Worten Riedels: die „anthropologisch und ethisch fundamentale(n; B.B.) Bedingungen der Möglichkeit einer ‚Handlung überhaupt‘“ (1978, 139; zit. n. Schmidt 1981, 218) in den Mittelpunkt rücken möchte (vgl. dazu Birgmeier 2003, 271-290).

Demgegenüber sieht *Luis Lowy* (1983)²³ die genuine Aufgabe einer handlungswissenschaftlichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik darin, wissenschaftliche Erkenntnisse über den Handlungsbereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und zur theoretischen Grundlegung und Überprüfung ihrer Praxis zu gewinnen. Für ihn entsteht eine *Handlungswissenschaft* der Sozialarbeit/Sozialpädagogik demzufolge in einem reziproken Zusammenspiel zwischen der „Anwendung relevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse (Theorien, Forschungsergebnisse aus den Human- und Sozialwissenschaften sowie der Rechtswissenschaft)“ und „den

23 Der handlungswissenschaftliche Ansatz von Luis Lowy sowie die handlungswissenschaftlichen Überlegungen von Thomas Rauschenbach & Rainer Treptow sowie von Hartmut Dießenbacher & Albrecht Müller sind ausführlich bereits in Birgmeier (2003, 298ff.) beschrieben. Einige Passagen daraus wurden – verändert, überarbeitet und aktualisiert – auch für dieses Kapitel benutzt.

Praxistheorien wie auch den Erfahrungen aus der Praxis, die durch Forschung und Überprüfung zu verifizieren sind" (ebd. 1983, 83f.).

Darüber hinaus stellt Lowy vor allem philosophische Fragestellungen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, die in seine „Philosophie des Handelns" münden, in den Fokus seiner Konzeption einer *Handlungswissenschaft*. So müsse eine *normativ* orientierte *Handlungswissenschaft* wie die Sozialarbeit/Sozialpädagogik als soz. „Grundlagen-Unterbau" nicht nur eine Systematisierung einer „Wissensbasis (Basiswissen, Praxistheorien, Topik)" beinhalten, sondern eben auch eine Systematisierung einer „Philosophie der SA/SP", in der vor allem eine normative Philosophie eine bedeutende Rolle spielt, mittels derer Wert- und Normfragen angegangen und „von der die Ziele der SA/SP und das Normative des sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns abgeleitet werden können" (Lowy 1983, 91). Aus diesem Grund sei es auch erforderlich, „Probleme der Wertung, der Normsetzung und ethische Probleme systematisch anzugehen, d.h. diese zu erforschen und einzuordnen, um sie den Praktikern der SA/SP als Ideale und Handlungsnormen zur Verfügung zu stellen (und diese wiederum kritisch im Handlungsvollzug zu reflektieren)" (ebd. 1983, 118).²⁴

Auf der Basis des Postulats, zentrale Grundlagen für eine Theorie der Sozialen Arbeit herauszuschälen, die sich als "praxisbezogene, kritische Handlungswissenschaft" (vgl. dazu Thiersch/Rauschenbach 1987, 1010) auszuweisen versucht, explizieren in den 1980er Jahren vor allem auch *Thomas Rauschenbach* und *Rainer Treptow* ihre handlungswissenschaftlichen Überlegungen zu einer Sozialpädagogik, die eng an die „Theorie des kommunikativen Handelns" von Jürgen Habermas angelehnt ist (vgl. dazu insb. auch Birgmeier 2003, 317-320). Rauschenbach/Treptow postulieren (ähnlich wie auch Hans Thiersch), dass eine Theorie der Sozialpädagogik als eine „Theorie der Moderne" gleichermaßen als Gesellschafts- wie auch als Handlungstheorie konzipiert werden müsse; und dies „ohne die eine aus der anderen zu deduzieren" (1984/1999, 91). Zu berücksichtigen seien dabei v.a. Annahmen zur „Rationalität sozialpädagogischen Handelns", die sich insbesondere aus den gesellschafts- und handlungstheoretischen Überlegungen von Habermas und dessen „Typologie menschlichen Handelns" ableiten lassen.²⁵

24 Die von Lowy hier zum Ausdruck gebrachte, anzustrebende „Einheit von philosophischen Werten und ethischen Grundlagen mit Wissensgrundlagen" ist als ein Postulat für eine Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Handlungswissenschaft zu verstehen, d.h. dass das „was soll", stets auch mit dem „was ist", verbunden sein muss, womit das Bemühen um eine Systematisierung der Philosophie der SA/SP dieselbe Priorität erhält wie das Bemühen um die Systematisierung der Wissensbasis (vgl. ebd. 1983, 93).

25 Daneben spielen jedoch auch evolutionstheoretische und persönlichkeits-theoretische Aspekte eine wichtige Rolle, ebenso wie „Fragen nach der jeweiligen historisch-empirischen Dynamik, also etwa nach der Konstitution jener Umschlagpunkte, an denen sich gesellschaftliche Strukturen in konkrete Handlungsweisen transformieren bzw. an denen subjektiv intendierte Handlungen Ausdruck gesellschaftlicher Praxis werden" (Rauschenbach/Treptow 1984/1999, 91).

Vor diesem Hintergrund entwickeln Rauschenbach/Treptow eine Heuristik zur Typologie menschlichen Handelns, mit Hilfe derer sich die Rationalität sozialpädagogischen Handelns genauer analysieren lässt.²⁶ Angelehnt an die *Theorie kommunikativen Handelns* von Habermas lassen sich diesbezüglich einerseits Handlungstypen differenzieren, die mit Habermas danach unterschieden werden können, ob das Wissen einer kognitiv-instrumentellen, strategisch-zweckrationalen oder verständigungsorientiert-kommunikativen Rationalität verpflichtet ist (vgl. Rauschenbach/Treptow 1984/1999, 115ff.); andererseits wird zwischen „sozialen und nicht-sozialen Handlungssituationen“ sowie „kommunikativem Handeln“ und „verdeckt strategischem Handeln“ differenziert (vgl. ebd.).²⁷

Damit sich die Soziale Arbeit als *Handlungswissenschaft* ausweisen kann, ist es auch für Hartmut Dießenbacher und Albrecht Müller zunächst einmal wichtig, die methodologische Herangehensweise an den Zentralbegriff der *Handlung* zu klären (vgl. Dießenbacher/Müller 1987, 1257). Eine „traditionelle“ Hermeneutik sei – so die Autoren – nicht imstande zu klären, „wie die Diskrepanz zwischen einer vollzogenen Handlung und den Ursachen dieser Handlung, die dem Handelnden selbst unbewusst sind, aufgehoben werden soll“. Vielmehr trifft sich dieses Problem „exakt mit dem kritischen Anspruch des *Interpretationsbegriffs* der geisteswissenschaftlichen Pädagogik, die unbewussten Momente des pädagogischen Alltags den in ihm Handelnden zu entschlüsseln“ (ebd. 1987, 1257; Herv. d.V.; Birgmeier 2003, 163ff.; vgl. dazu auch Lenk 2013). Eine Hermeneutik werde demnach erst dann „kritisch“, wenn sie den Interpretationsbegriff durch eine dialektische Vermittlung von Erklären und Verstehen wissenschaftstheoretisch präzisiert. Dementsprechend sei auch die „grundlegende Differenz, an der eine solche Vermittlung von ‚Verstehen‘ und ‚Erklären‘ anknüpft, ... eine an den ‚Forschungsgegenständen‘ – den gesellschaftlichen Subjekten – selbst gewonnene Unterscheidung: die nämlich zwischen *Gründen* und *Ursachen* ihres Handelns“

26 Eine solche Heuristik, mit der Perspektiven für weitergehende Überlegungen zur Konstitution sozialpädagogischen Handelns (und der dazu notwendigen Kompetenz) aufgezeigt werden können, bietet sich – so die Autoren – alleine schon deshalb an, „weil die handlungstheoretischen Begriffe auf der Ebene konkreter Interaktionen komplementär sind zu den makrosoziologischen auf der Ebene der Gesellschaftstheorie“ (ebd. 1984/1999, 118; vgl. Birgmeier 2003, 318).

27 Das *soziale Handeln* zeige sich dabei sowohl als ein *strategisches* und als ein *verständigungsorientiertes Handeln* (vgl. Rauschenbach/Treptow 1984/1999, 116). Im Vergleich zu strategischen Handlungen, die an der Frage orientiert sind, „mit Hilfe welcher Mittel die *Durchsetzung* von Interessen erfolgreich gegen konterkarierende Versuche einer ‚anderen Seite‘ erreicht werden kann“ (ebd.), seien bei kommunikativen Handlungen – als ein „Koordinierungsmedium kollektiver Interessen“ bzw. als ein „Willensbildungsprozess“ (vgl. ebd. 1984/1999, 117) – „die Beteiligten nicht primär am eigenen Erfolg orientiert; sie verfolgen ihre individuellen Ziele unter der Bedingung, dass sie ihre Handlungspläne auf der Grundlage gemeinsamer Situationsdefinitionen aufeinander abstimmen können“ (Habermas 1981, 385).

(ebd. 1987, 1257; Herv. d.V.).²⁸ Erst aufgrund dieser Differenzierung gewinne – so Dießenbacher/Müller –

„eine kritische Alltags-Hermeneutik ihre aufklärerische Relevanz: der skandalöse Umstand, dass Menschen infolge von *Ursachen* handeln, die ihnen als *Ursachen ihres Handelns* nicht bewusst sind – die sich daher gerade gegen ihre ihnen selbst bewussten Intentionen durchsetzen können – nötigt eine an der ... Emanzipation der Adressaten interessierte, sozialpädagogische Wissenschaft und Praxis dazu, sich Aufklärung der Subjekte über die ihr Handeln objektiv bestimmenden und d.h. meist ohne bzw. gegen ihr Bewusstsein sich geltend machenden Ursachen ihres Handelns zur Aufgabe zu machen“ (1987, 1257; Herv. d.V.).

Entlang dieser Argumentation lässt sich auch das Programm einer sich in der Tradition der Aufklärung verstehenden wissenschaftstheoretischen Konzeption der Sozialpädagogik mit dem Ziel der Vermittlung von Erklären und Verstehen wie folgt formulieren: „zu *erklären* hat sie die *Ursachen* gesellschaftlichen und individuellen Handelns – zu *verstehen* dagegen die *Gründe*, den Sinn, den die Subjekte mit ihrem Handeln verbinden“; beides, *Erklären der Ursachen* und *Verstehen der Gründe* menschlichen Handelns, so Dießenbacher/Müller, wären dementsprechend dann auch „so miteinander zu vermitteln, dass ... die Subjekte instand gesetzt werden, die Erklärungen der ihnen bislang nicht bewussten Ursachen zu verstehen; oder anders gefasst: *Ursachen* in *Gründe* zu transformieren“ (ebd. 1987, 1258f.; Herv. d.V.; vgl. dazu auch Stoecker 2002).

Der Begriff einer Sozialen Arbeit als *Handlungswissenschaft* sowie die darin zu berücksichtigenden Programmatiken, Funktionen und Besonderheiten einer *Handlungswissenschaft* im Vergleich zu anderen Wissenschaftstypologien ist insbesondere mit den Debatten, Diskursen und Auseinandersetzungen um eine „Soziale Arbeit als Wissenschaft“ (vgl. Engelke 1993) bzw. mit der „Sozialarbeitswissenschaft“ seit den *1990er Jahren* „in der fachlichen Arena prominent aufgetaucht“ (Sommerfeld 2013, 156). Die 1990er Jahre, die – historiographisch betrachtet – deshalb durchaus auch als „sozialarbeitswissenschaftliches Jahrzehnt“ (Birgmeier 2012, 32-42) bzw. auch als „multiperspektivisch-chaotische Phase“ (vgl. dazu Hey 2000) in der Wissenschaftsgeschichte Sozialer Arbeit tituliert werden können, stehen dabei nicht nur für eine Renaissance des

28 Der Begriff *Handlungsgründe* – der auch als Zentralbegriff der allgemeinen Handlungsphilosophie und -theorie gilt (vgl. dazu u.a. Beckermann 1977; Stoecker 2002; Lumer 2010; Runggaldier 2011; Keil 2011; vgl. dazu auch Kap. 3.1.2.) – meint dabei zunächst die „den Subjekten selbst reflektiv präsenten Intentionen, Absichten, Interessen, die sie selbst eben als Beweggrund ihres Handelns anzugeben in der Lage sind“; der Begriff *Handlungsursachen* – ebenso ein Kernthema der „Wissenschaften des Handelns“ (Lenk 1989, 119ff.) – fokussiert dagegen „die den Subjekten nicht ... bewussten ‚objektiven Gründe‘ ihres Handelns, die sich eben ohne ihr Wissen in ihrem Handeln durchsetzen“ (Dießenbacher/Müller 1987, 1257).

Begriffs einer *Handlungswissenschaft* im Fachdiskurs zur Sozialen Arbeit; vielmehr stehen sie – analog dazu – für eine ganze Reihe unterschiedlichster Problem- und Diskursebenen, mit denen die inhaltlich-fachliche Struktur oder die unverwechselbare kognitive Identität (vgl. Lepenies 1981; Scherr 2010, 284; vgl. dazu auch Dewe/Otto 2011a, 1740ff.) einer *Sozialen Arbeit als Wissenschaft* bzw. einer *Sozialarbeitswissenschaft* zur Debatte stand.

Im Versuch einer Retrospektive auf das „sozialarbeitswissenschaftliche Jahrzehnt“ lassen sich insgesamt (mindestens) neun Diskursebenen extrahieren, die mit zu bedenken sind, um auch die bis in die heutige Zeit andauernde „Debatte um die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft“ (Sommerfeld 2013, 156) kontextualisieren zu können. Stark verkürzt und eng angelehnt an den Versuch einer systematisierenden Reflexion der Wissenschaftsdebatte in Sozialer Arbeit in den 1990er Jahren (siehe dazu ausführlich: Birgmeier 2012, 43-82) lässt sich in der Retrospektive auf dieses Jahrzehnt dementsprechend

- eine *erste* Diskurslinie in der Begriffsdiffusion und in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Sozialpädagogik, Sozialarbeit(-wissenschaft) und Sozialer Arbeit ausmachen;
- eine *zweite* im Bestreben der Suche nach jeweils eigenständigen historischen Wurzeln und Klassikern der Sozialarbeitswissenschaft und der Sozialpädagogik (-wissenschaft);
- eine *dritte* in unterschiedlichen Auffassungen und Deutungen zum Verständnis und zur Rolle der Pädagogik und Erziehungswissenschaft(en) in Sozialer Arbeit;
- eine *vierte* in Debatten zu bezugswissenschaftlichen und damit verbunden: zu wissenschaftssystemischen Fragen nach einer Leitwissenschaft;
- eine *fünfte* und – eine eng damit in Verbindung stehende – *sechste*, mit denen nicht nur curriculare Besonderheiten entlang der bi-polaren Ausbildung in Sozialer Arbeit zur Diskussion standen, sondern ebenso auch Fragen nach der Ausrichtung, nach Inhalt, Struktur und Qualität unterschiedlicher und spezifischer hochschultypischer Kompetenzanforderungen und Qualifikationsleitlinien für Studierende und Lehrende gleichermaßen;
- eine – durchaus streitbare²⁹ – *siebte*, mit der wissenschaftspolitische und daraus resultierende disziplin- und professionspolitische Ambitionen einzelner

29 „Streitbar“ ist diese Ebene im Diskurs zu einer „Sozialarbeitswissenschaft“ vor allen Dingen deshalb, weil die Interpretationen und Bewertungen der 1990er Debatten zur Sozialarbeitswissenschaft (und darin häufig auch: zur *Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft*; vgl. u.a. Staub-Bernasconi 2007) einen (mindestens) doppelten Deutungshorizont offenbaren, in dem die Grenzen zwischen *Wissenschaftspolitik* und *Wissenschaftstheorie* offensichtlich bei manchen Konzepten, Entwürfen und Theorievorschlägen verschwimmen; dies insbesondere dort, wo sich so man-

Fachvertreter ebenso auf dem (v.a.: wissenschaftstheoretischen) Prüfstand standen wie Überlegungen zum Verhältnis zwischen Wissenschaftspolitik und Wissenschaftstheorie im Allgemeinen;

- eine *achte*, die den „Mythos“ Praxis und die Frage nach dem Verhältnis zwischen Theorie und Praxis einer kritischen Analyse unterwarf und schließlich
- eine *neunte*, die sich aus der Streitfrage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Praxis bzw. von Disziplin und Profession und den daraus resultierenden Verständnissen einer (Disziplin-, Professions- und Praxis-) Forschung nährte (vgl. dazu ausführlich: Birgmeier 2003, 30-64 sowie – umfassend überarbeitet und aktualisiert – Birgmeier 2012, 43-82; insb. 82-91).

che Theorieentwickler einem „wissenschaftspolitischen“ (und damit verbunden oft auch einem hochschulpolitischen oder professionspolitischen) Vorwurf ausgesetzt sahen, obgleich ihr Interesse überwiegend einer durchaus an wissenschaftstheoretischen Kriterien orientierten Suche nach den Möglichkeiten einer Begründung und Entwicklung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft galt. Selbst wenn es – besonders im Horizont des konvergenz- und subsumtionstheoretisch hergeleiteten Begriffs „Soziale Arbeit“ – nicht unbedingt einfacher geworden ist, diese (auch) als eine die Einheit verkörpernde (Universal-) „Wissenschaft“ im Sinne der „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ (Birgmeier/Mührel 2012, 47ff.) fassen zu wollen, die sowohl sozialpädagogische als auch sozialarbeitswissenschaftliche Wissensbestände integriert, wäre die scientific community wohl gut beraten, derartige wissenschaftspolitischen Zuschreibungen bei einzelnen Theorieentwicklungskonzeptionen kritisch zu hinterfragen, nur weil sich diese etwa auf Begriffe und Themen konzentrieren, die vormals entweder vermehrt in der Sozialarbeit(swissenschaft) oder in der Sozialpädagogik diskutiert wurden. Gerade jedoch die Verständigung auf „Soziale Arbeit“ als Oberbegriff für sämtliche Denk- und Handlungslogiken im Fachgebiet sollte eigentlich zur Überwindung derartiger wissenschaftspolitischer Stigmatisierungen zu einzelnen wissenschaftsprogrammatischen Ideen, Konzeptionen und Theorien beitragen und helfen, potentielle Unsicherheiten darüber, was man im wissenschaftlichen Diskurs zu welchem Thema sagen darf und was nicht, welche *Meinungen* man äußern darf (auch wenn sie im Prozess der Entwicklung einer Wissenschaft noch nicht „wahr“ oder „begründbar“ sind; vgl. Detel 2008) und welche (aus Gründen der oftmals vor schnellen „Zuordnung“ in bestimmte Schulen) lieber nicht. So sei dem Verfasser erlaubt, im Rahmen der wissenschaftspsychologischen (vgl. dazu Poser 2006, 13) bzw. der „(radikal-) reflexiven“ (vgl. dazu Maurer/Kessl 2013) Frage danach, aus welchen Motiven er seit Jahren das Thema „Handlungswissenschaft“ versucht zu analysieren, zu ergründen und zu erforschen, klarzustellen, dass sein Interesse einzig diesem wissenschaftlichen *Sachthema* gilt und seine Meinungen und Überlegungen zur Annäherung an dieses Thema gänzlich frei sind von einem etwaigen (wissenschafts- oder hochschul-) *politischen* Interesse. Nichtsdestotrotz – und auch dieser tiefere Blick in ein durchaus selbstkritisches, selbstreflektiertes und selbstoffenbarende Psychogramm eines derart *politisch* gänzlich demotivierten, neutralen Vertreters unserer Zunft sei mir an dieser Stelle zugebilligt – bleiben Unsicherheiten in der Beschäftigung mit diesem m.E. sehr wichtigen und interessanten Thema „Handlungswissenschaft“ bestehen und damit durchaus die Befürchtungen, in irgendeine „Schule“ verschoben zu werden, wenn man sich (im Kontext der Bemühungen einer Begründung) als Befürworter einer „Handlungswissenschaft“ (unter Berücksichtigung freilich unterschiedlicher, gleich gültiger und zueinander stärker zu integrierender „Lesarten“; vgl. dazu Birgmeier 2010a; 2011) nicht unmittelbar zugleich auch als Befürworter bzw. Verfechter einer „Sozialarbeitswissenschaft“ outet, weil der Begriff der Handlungswissenschaft v.a. dort thematisiert wurde/wird (vgl. dazu Sommerfeld 2013, 156 u. vgl. dazu auch Fußnote 30).

Vor dem Hintergrund dieses Rückblicks auf die Diskurs- und Problemebenen aus den 1990er Jahren bleibt festzuhalten: Programmatiken und Konzeptionen zu einer Sozialen Arbeit als *Handlungswissenschaft* resultieren größtenteils nicht nur aus den Debatten des „sozialarbeitswissenschaftlichen Jahrzehnts“, sondern sie stellen auch Entwürfe, Positionen und Überlegungen dar, die in den Problemebenen enthaltenen Dialektiken dahingehend aufzuheben (bzw. zueinander zu vermitteln), indem verschiedenste Programme, Inhalte und Theorien einer *Handlungswissenschaft* vorgestellt und entwickelt wurden.³⁰

Dementsprechend werden – ungeachtet der durchaus heterogenen Verständnisse zum Begriff und zur Relation von Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie zum Verhältnis von Disziplin und Profession (vgl. Birgmeier 2012, 93-135) – einer Sozialarbeitswissenschaft *als* Handlungswissenschaft (vgl. dazu u.a. Staub-Bernasconi 1994; 1995; Wagner 1995; Obrecht 1996; Sommerfeld 1996; Feth 1997; Mühlum 1997; ausführlich: Birgmeier 2003, 66-81) unterschiedlichste Inhalte, Funktionen, Aufgaben und Eigenschaften zugeschrieben, die diese Nähe zwischen den Spezifika des Wissenschaftstyps *Handlungswissenschaft* und der *Sozialarbeitswissenschaft* (bzw. der Sozialen Arbeit als Wissenschaft; vgl. Engelke 1993; Birgmeier 2012) unterstreichen.

Im Anschluss an diese in den 1990er Jahren verstärkt begonnenen Überlegungen zur *Sozialarbeitswissenschaft* (und deren Theorien und Theorieentwürfe) als Handlungswissenschaft wird in den *aktuellen Diskursen* nicht nur die Suche nach einer dezidiert handlungswissenschaftlichen respektive handlungstheoretischen Grundlegung dieser Wissenschaft intensiviert, sondern es werden gleichermaßen auch Fragen behandelt, die die Rolle der Bezugswissenschaften der Sozialarbeitswissenschaft(en), den Gegenstand/Objektbereich dieser Wissenschaft(en), das Zusammenspiel bzw. den Unterschied und das Verhältnis disziplinärer und/oder professionsbezogener Funktionen der Sozialen Arbeit sowie die jeweils

30 Gleichwohl ist auch deutlich darauf hinzuweisen, dass die Verwendung der Nomenklatur einer *Handlungswissenschaft* in Kontexten der Sozialen Arbeit keinesfalls nur mit den in den 1990er Jahren erneut aufgeblühten Diskursen um eine *Sozialarbeitswissenschaft* in Verbindung zu bringen ist und es demgemäß verkürzt, mitunter auch verfehlt wäre anzunehmen, sämtliche Konzeptionen und Ansätze, die aus den Überlegungen zur Identitätsfindung und -stiftung einer „Sozialen Arbeit als Wissenschaft“, respektive einer „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ bzw. einer „Sozialarbeitswissenschaft“ (vgl. dazu insb. Birgmeier/Mühlrel 2011, 47-54) resultierten, geschähen aus einer dezidiert „handlungswissenschaftlichen“ Perspektive. D.h.: einer Perspektive, die wohl auch dazu verleiten mag, die Soziale Arbeit als Wissenschaft, die Wissenschaft der Sozialen Arbeit oder die Sozialarbeitswissenschaft einzig auf „handlungswissenschaftliche“ Bestimmungsstücke rückzubinden. Dennoch sind die Korrelationen zwischen „Handlungswissenschaft“ und „Sozialarbeitswissenschaft“ insbesondere in den 1990er-Debatten und den darin zum Ausdruck gebrachten Problemebenen, auch im darauf folgenden Jahrzehnt bis heute nicht zu übersehen.



<http://www.springer.com/978-3-531-17734-2>

Handlungswissenschaft Soziale Arbeit

Eine Begriffsanalyse

Birgmeier, B.

2014, X, 262 S. 3 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-531-17734-2